

### Volkswirtschaftliche Kosten häuslicher Gewalt:

Aktuell liegt eine Studie zu den Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen aus der Schweiz vor. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat das Institut Infrac in Zürich mit dieser Studie für die Schweiz beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Nov. 2013 veröffentlicht. Untersucht wurden drei Kategorien von Kosten:

- Direkte tangible Kosten: dabei handelt es sich um tatsächlich getätigte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die als direkte Folge von Gewalt in Anspruch genommen wurden (z.B. Kostenbereiche Polizei und Justiz, Gesundheitskosten, Unterstützungsangebote für Opfer und Tatpersonen usw.).
- Indirekte tangible Kosten: dabei handelt es sich um Opportunitätskosten mit einem ökonomischen Wert, welcher sich aus dem entgangenen Nutzen durch den Verlust an Potential infolge von Gewalt ergibt, d.h. entgangene Einkünfte, Gewinne oder volkswirtschaftliche Nutzen durch geringere Leistungsfähigkeit und verlorene Arbeitszeit in Folge Krankheit, Invalidität oder Tod und Steuer- und Sozialversicherungsausfälle.
- Intangible Kosten: dabei handelt es sich um jene Kosten in Folge von Gewalt, denen kein monetärer Wert gegenübergestellt werden kann, wie z.B. Verlust an Lebensqualität durch Schmerz, Leid, Angst und Verlust bei den geschädigten Personen, Angehörigen und mitbetroffenen Kindern.

[www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) (Forschungsbericht Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen)

Die Zahlen aus der Schweiz umgerechnet auf Hessen (Schweiz: 8 Mio. Einwohner, Hessen rund 6 Mio.) ergeben folgende Kosten:

<b>Direkte tangible Kosten:</b> dabei handelt es sich um tatsächlich getätigte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die als direkte Folge von Gewalt in Anspruch genommen wurden (z.B. Kostenbereiche Polizei und Justiz, Gesundheitliche Kosten, Unterstützungsangebote für Opfer und Tatpersonen usw.)	jährlich 75.998.217 Euro
<b>Indirekte tangible Kosten:</b> dabei handelt es sich um Opportunitätskosten mit einem ökonomischen Wert, welcher sich aus dem entgangenen Nutzen durch den Verlust an Potential infolge von Gewalt ergibt, d.h. entgangene Einkünfte, Gewinne oder volkswirtschaftliche Nutzen durch geringere Leistungsfähigkeit und verlorene Arbeitszeit in Folge Krankheit, Invalidität oder Tod und Steuer- und Sozialversicherungsausfälle	jährlich 24.513.699 Euro
<b>Intangible Kosten:</b> dabei handelt es sich um jene Kosten in Folge von Gewalt, denen kein monetärer Wert gegenübergestellt werden kann, wie z.B. Verlust an Lebensqualität durch Schmerz, Leid, Angst und Verlust bei den geschädigten Personen, Angehörigen und mitbetroffenen Kindern.	lebenslang 1.206.633.530 Euro